



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Jan Schiffers, Andreas Winhart,
Ulrich Singer, Gerd Mannes AfD**

vom 24.03.2023

Mobbing unter Nicht-Erwachsenen in Bayern, speziell an Schulen

Ein Übergriff einer Gruppe minderjähriger Mädchen auf eine ebenfalls Minderjährige in Heide lenkt die Aufmerksamkeit derzeit auf das Phänomen einer offenbar explodierenden Gewalt unter Jugendlichen bzw. durch Jugendliche: „Im vergangenen Jahr hatte ein nicht unerheblicher Teil der betroffenen Jugendlichen einen Migrationshintergrund, waren zum Teil aber schon in Deutschland geboren.“ Aber Heides Bürgermeister Oliver Schmidt-Gutzat (SPD) wirkt nicht so optimistisch. Der „Bild“ sagte er: „Wir haben hier in der Stadt einen harten Kern, dem wir mit unseren Möglichkeiten nicht Herr werden können. Da sind andere Akteure gefragt.“¹

Die dortige Schule blieb in vergleichbaren Fällen bisher offenbar untätig².

Ein Mobbing-Fachmann fasst seine Erfahrungen wie folgt zusammen: „Jede Schulleitung, die behauptet, an ihrer Schule gäbe es keine Probleme, lügt ... Doch die Angst um den Ruf der Schule geht bei viel zu vielen im Zweifel vor ... In beiden Fällen, sowohl in Freudenberg als auch in Heide, stellen sich die Schulen jetzt hin und sagen, sie hätten ja Anti-Mobbingkonzepte. Dazu sage ich: Haben sie nicht. Und wenn sie wirklich welche haben, benutzen sie sie nicht. Das Problem ist in der Tat, dass Schulen das Thema Mobbing banalisieren ... Mobbing wird ausgelöst durch Gruppendynamik und Gruppenzwang. Wirkt man dem nicht entgegen, können schlimmste Dinge passieren, wie etwa Mord oder Suizid. Es gibt Schulen, die machen mehr, und andere gar nichts ... In den letzten drei Jahren wurden den Kindern durch Corona viele Freiheiten genommen. Viele sind dadurch regelrecht verroht ... Wir haben hier ein gigantisches gesellschaftliches Problem. Unsere Kinder verlieren den Halt und die Orientierung. Das Mädchen in Heide ... hat eine geistige Beeinträchtigung und wird von anderen Kindern aufs Übelste fertiggemacht ... Aus Luises Schule in Freudenberg habe ich über 60 Mails bekommen, von Eltern und Schülern. Alle haben mir geschildert, was dort wirklich los ist ... Es kann zu Suizidgedanken kommen. Ich war mittlerweile auf acht Beerdigungen. Der Jüngste war sieben ... Mobbing ist ein Serienkiller, Kinder sind ganz besonders gefährdet.“³

1 https://www.focus.de/panorama/welt/maedchen-von-gleichaltrigen-gequaelt-polizei-gibt-einblick-in-die-pruegel-gruppen-von-heide_id_189043931.html

2 https://www.focus.de/panorama/welt/jugendgewalt-in-heide-mitschueler-droht-12-jaehriger-mit-mord-dann-wird-sie-von-maedchen-verpruegelt_id_189116039.html

3 https://www.focus.de/panorama/welt/interview-mit-carsten-stahl-jugendschuetzer-sprach-mit-mutter-des-gequaelten-maedchens-und-hat-einen-appell_id_189133080.html

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Offizielles Ausmaß von Mobbing 5
 - 1.1 Wie viel Prozent der Schüler sind nach Erkenntnissen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in bayerischen Schulen von Mobbing betroffen (bitte nach Alterskohorten ausdifferenzieren)? 5
 - 1.2 Wie viel Prozent der Schüler sind nach Erkenntnissen der PISA-Studien in bayerischen Schulen von Mobbing betroffen (bitte nach Alterskohorten ausdifferenzieren)? 5
 - 1.3 Wie viel Prozent der Schüler sind nach Erkenntnissen der Krankenkassen in bayerischen Schulen von Mobbing betroffen (bitte nach Alterskohorten ausdifferenzieren)? 5
2. Prävention und Bekämpfung von Mobbing unter Nicht-Erwachsenen durch die Staatsregierung 6
 - 2.1 Welche Anstöße gibt der Bund der Staatsregierung im Sinne seiner Anregungs- und Förderungskompetenz für die Entwicklung landesrechtlicher Ausführungsbestimmungen in Bayern nach § 83 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII), die helfen sollen, Mobbing an Schulen, also unter Schülern und von Schülern in Richtung Lehrpersonal, zurückdrängen? 6
 - 2.2 Welche gegen Mobbing an Schulen gerichteten Aktivitäten unterstützt der Bund in seiner „Anwaltsfunktion“ für die Interessen der Kinder und Jugendlichen – nach Kenntnis der Staatsregierung – in Bayern? 6
 - 2.3 Welche Aktivitäten zu den in 2.1 und/oder 2.2 abgefragten Programmen oder vergleichbaren auf Bundesebene aufgesetzten Programmen – z. B. Präventions- und Interventionsprogramm „DU DOOF?!“ – hat der Bund in jedem der Jahre 2023; 2022; 2021 – nach Kenntnis der Staatsregierung – an bayerischen Schulen entfaltet (bitte damit beanspruchten Teil des Budgets und die Anzahl der Auftritte von z. B. Anti-Mobbing-Profis an Schulen offenlegen)? 6
3. Prävention und Bekämpfung von Mobbing unter Nicht-Erwachsenen durch die Staatsregierung 7
 - 3.1 Welche durch Steuermittel und/oder private Spenden finanzierten Programme, die ausschließlich Nicht-Erwachsenen als Mobbing-Opfern zugutekommen sind der Staatsregierung bekannt (bitte Name, definierten Zweck, jährliche finanzielle Ausstattung, Haushaltstitel, Details zur Umsetzung dieses Programms etc. offenlegen)? 7
 - 3.2 Welches der in 3.1 abgefragten Programme adressiert speziell das Mobbing an Schulen (bitte Art und Umfang der bisherigen Evaluierungen dazu offenlegen)? 7

3.3	Wie viele Personen stehen den Schulen in Bayern zur Verfügung, die diese anfordern können, um in einer Klasse aktive Mobbing-Prävention zu betreiben?	8
4.	Prävention und Bekämpfung von Mobbing an Schulen	8
4.1	Welche von der Staatsregierung erlassenen rechtlichen Vorgaben regeln den Umgang mit Mobbing-Verdachtsfällen an Schulen in Bayern (bitte vom Gesetz bis zum Ministeriumserlass so offenlegen, dass es für einen Leser dieser Zeilen auffindbar ist, oder unveröffentlichte Texte als solche kennzeichnen)?	8
4.2	Wie viele Schulen Bayerns sind der dringenden Empfehlung der Staatsregierung aus der Handreichung „Mit Mut gegen Mobbing“, z.B. Seite 5, nachgekommen, ein Anti-Mobbing-Team/Anti-Mobbing-Konzept/Schulkonzept gegen Mobbing in der Schule aufzustellen?	9
4.3	Welchen Kenntnisstand hat das Schulamt im Landratsamt Altötting über die Umsetzung der in 4.2 abgefragten Empfehlungen in jeder der im Landkreis Altötting angesiedelten Schulen (bitte Datum der Erstellung; Datum der jüngsten Aktualisierung des Anti-Mobbing-Konzepts und die Anzahl der Mitglieder im Anti-Mobbing-Team einer jeden Schule offenlegen)?	9
5.	Entwicklung der Fallzahlen typischer mit Mobbing in Verbindung gebrachter Diagnosen	10
5.1	Wie entwickelt sich die Zahl der Depressionen bei Nicht-Erwachsenen in Bayern (bitte die vorhandenen Zahlen, z.B. Diagnosen, Behandlungen etc., nach Alterskohorten aufgeschlüsselt und auch die für Bayern relevanten Daten nach dem Institut für das Entgeltssystem im Krankenhaus [InEK] und nach der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie [DGKJP] offenlegen)?	10
5.2	Wie entwickelt sich die Zahl der Diagnosen an Magersucht bei Nicht-Erwachsenen in Bayern (bitte die vorhandenen Zahlen, z.B. Diagnosen, Behandlungen etc., nach Alterskohorten aufgeschlüsselt und auch die für Bayern relevanten Daten nach InEK und DGKJP offenlegen)?	10
5.3	Wie entwickelt sich die Zahl der Diagnosen von Ängsten und Zwängen bei Nicht-Erwachsenen in Bayern (bitte die vorhandenen Zahlen, z.B. Diagnosen, Behandlungen etc., nach Alterskohorten aufgeschlüsselt und auch die für Bayern relevanten Daten nach InEK und DGKJP offenlegen)?	10

6.	Wirkung der von der Staatsregierung verhängten Coronamaßnahmen auf die Psyche der Nicht-Erwachsenen	11
6.1	Welche abgeschlossenen Studien aus Deutschland und/oder Bayern sind der Staatsregierung bekannt, die die Untersuchung psychischer Schäden durch Maßnahmen zum Gegenstand haben, von denen die Staatsregierung behauptet, dadurch das COVID-Virus zurückdrängen zu können?	11
6.2	Welche weiteren noch laufenden Studien oder in Zukunft geplanten Studien aus Deutschland und/oder Bayern sind der Staatsregierung bekannt, vgl. z. B. die CoPsy-Studie, COH-FIT, Corona-KiTa-Studie und JuCo-2 Studie, die die Untersuchung psychischer Schäden durch Maßnahmen zum Gegenstand haben, von denen die Staatsregierung behauptet, dadurch das COVID-Virus zurückdrängen zu können?	11
6.3	Welche Studien hat die Staatsregierung selbst in Auftrag gegeben, die die Untersuchung psychischer Schäden durch Maßnahmen zum Gegenstand haben, von denen die Staatsregierung behauptet, dadurch das COVID-Virus zurückdrängen zu können?	11
7.	Einordnung durch die Staatsregierung	12
7.1	Ordnet die Staatsregierung die im Vorspruch zitierte Serie von Mobbing mit Todesfolge als Einzelfall oder strukturelles Phänomen ein?	12
7.2	Wie erklärt sich die Staatsregierung das im Vorspruch erwähnte Phänomen, dass in viel zu vielen Fällen Lappalien – z. B. das Bemängeln der Figur der „Freundin“ durch die dann ermordete Luisa – dazu führen, dass ein junger Mensch sterben muss?	12
7.3	Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Dunkelziffer zu Mobbing-Aktivitäten an Schulen ein?	12
8.	Umgang mit Mobbing	12
8.1	Wie evaluiert die Staatsregierung ihre Prävention gegen Mobbing durch Nicht-Erwachsene bzw. unter Nicht-Erwachsenen?	12
8.2	Wie identifiziert die Staatsregierung Schulen und Lehrer, die sich weigern, Mobbing-Prävention zu betreiben (bitte begründen und auch die Folgen offenlegen)?	12
8.3	Wie sollten nach Ansicht der Staatsregierung Eltern mit Lehrern und Schulen umgehen, wenn Letztere sich weigern, Mobbing-Prävention zu betreiben, oder sich weigern auf Hinweise durch Eltern betreffend Mobbings zu reagieren?	13
	Anlage 1 - Tabelle zu Frage 4.3	14
	Anlage 2 - Tabelle zu Frage 6.1 und 62	15
	Hinweise des Landtagsamts	19

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

vom 15.05.2023

1. Offizielles Ausmaß von Mobbing

1.1 Wie viel Prozent der Schüler sind nach Erkenntnissen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in bayerischen Schulen von Mobbing betroffen (bitte nach Alterskohorten ausdifferenzieren)?

1.2 Wie viel Prozent der Schüler sind nach Erkenntnissen der PISA-Studien in bayerischen Schulen von Mobbing betroffen (bitte nach Alterskohorten ausdifferenzieren)?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden gemeinsam beantwortet.

Da der darzustellende Zeitraum nicht benannt wird, wird auf die letzte veröffentlichte PISA-Studie (2018) und den OECD-Report (2019) Bezug genommen, die Auskunft zu diesem Themenbereich geben.

In Deutschland werden nach der PISA-Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD; 2018) 23 Prozent aller 15-jährigen Personen mehrmals im Monat Opfer von Mobbing an ihrer Schule. Das entspricht dem OECD-Durchschnitt. Aus dem OECD-Report zur Bedeutung des Schullebens für die Schülerinnen und Schüler geht hervor, dass in Deutschland 13 Prozent aller Befragten angeben, mehrmals monatlich Ziel von Spott und Lästereien zu sein. Jeweils 5 Prozent der Befragten geben an, in der Schule herumgeschubst und geschlagen oder bedroht worden zu sein. Insgesamt scheinen Jungen häufiger Mobbing-Opfer in der Schule zu sein als Mädchen.¹ Weder die PISA-Studie noch die OECD-Studie enthalten bayernspezifische Auswertungen.

1.3 Wie viel Prozent der Schüler sind nach Erkenntnissen der Krankenkassen in bayerischen Schulen von Mobbing betroffen (bitte nach Alterskohorten ausdifferenzieren)?

Mobbing im schulischen Kontext beschreibt keine medizinische Diagnose. Eine zielführende Beantwortung der Frage ist daher nicht möglich.

¹ OECD (2019). PISA 2018 Results (Volume III): What school life means for students' lives. Paris: OECD Publishing

2. Prävention und Bekämpfung von Mobbing unter Nicht-Erwachsenen durch die Staatsregierung

2.1 Welche Anstöße gibt der Bund der Staatsregierung im Sinne seiner Anregungs- und Förderungskompetenz für die Entwicklung landesrechtlicher Ausführungsbestimmungen in Bayern nach § 83 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII), die helfen sollen, Mobbing an Schulen, also unter Schülern und von Schülern in Richtung Lehrpersonal, zurückdrängen?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor. Die Anfrage ist an den Bund zu richten.

2.2 Welche gegen Mobbing an Schulen gerichteten Aktivitäten unterstützt der Bund in seiner „Anwaltsfunktion“ für die Interessen der Kinder und Jugendlichen – nach Kenntnis der Staatsregierung – in Bayern?

Das vom Bund finanziell unterstützte Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ setzt sich für eine Welt ein, in der die Gleichwertigkeit aller Menschen gelebt wird. Die Erfahrungen, die junge Menschen in der Schule mit Werten, Traditionen und Ideologien machen, prägen.

Die Anzahl der im Netzwerk aktiven Schulen nimmt im Rahmen vorhandener Mittel kontinuierlich zu (Bayern 2013: 231 Schulen, 2023: 830 Schulen).

„Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ richtet sich nicht (nur) gegen Mobbing, kann aber präventiv Gewalt unter bzw. durch Jugendliche verhindern, indem es demokratische Werte und Zivilcourage an Schulen fördert und präventiv Ideologien der Ungleichwertigkeit entgegentritt.

2.3 Welche Aktivitäten zu den in 2.1 und/oder 2.2 abgefragten Programmen oder vergleichbaren auf Bundesebene aufgesetzten Programmen – z. B. Präventions- und Interventionsprogramm „DU DOOF?!“ – hat der Bund in jedem der Jahre 2023; 2022; 2021 – nach Kenntnis der Staatsregierung – an bayerischen Schulen entfaltet (bitte damit beanspruchten Teil des Budgets und die Anzahl der Auftritte von z. B. Anti-Mobbing-Profis an Schulen offenlegen)?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor. Es gehört nicht zu den üblichen Verwaltungsaufgaben von Schulen, eine Dokumentation über durchgeführte Präventions- und Interventionsprogramme vorzunehmen. Die Anfrage ist ggf. an den Bund zu richten.

3. Prävention und Bekämpfung von Mobbing unter Nicht-Erwachsenen durch die Staatsregierung

3.1 Welche durch Steuermittel und/oder private Spenden finanzierten Programme, die ausschließlich Nicht-Erwachsenen als Mobbing-Opfern zugutekommen sind der Staatsregierung bekannt (bitte Name, definierten Zweck, jährliche finanzielle Ausstattung, Haushaltstitel, Details zur Umsetzung dieses Programms etc. offenlegen)?

Mit staatlichen Mitteln wird das Förderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS“ umgesetzt. Mit dem JaS-Förderprogramm werden die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Umsetzung ihrer gesetzlichen Aufgabe aus § 13 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) finanziell unterstützt. JaS ist eine Leistung der Jugendhilfe und die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Die JaS-Fachkräfte sind für Schülerinnen und Schüler der Zielgruppe niedrigschwellig an ihren Schulen erreichbar. Sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte Kinder und Jugendliche werden bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert und bei sozialen Problemen unterstützt. Dadurch sollen deren Chancen auf Teilhabe und eine eigenverantwortliche sowie gemeinschaftsfähige Lebensgestaltung verbessert werden. Die JaS-Fachkräfte am Ort Schule dienen auch von Mobbing betroffenen jungen Menschen als Ansprechpartner und leisten im Rahmen der Einzelfallhilfe einen Beitrag zur Aufarbeitung von Mobbing bei Betroffenen oder leiten ggf. an Fachstellen weiter, außerdem leiten sie im Bedarfsfall Präventionsmaßnahmen für einzelne Klassen ein, sofern dort vermehrt Mobbing-Fälle vorkommen. Im Haushaltsjahr 2023 stehen für die JaS über 20,0 Mio. Euro in Kapitel 10 07 Titel 684 76 zur Verfügung.

In der Zuständigkeit des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) liegen keine Programme, die exakt der Fragestellung entsprechen. Im Sinne der Fragestellung sei auf die folgenden schulischen Strukturen der Schulberatung verwiesen, die aber nicht zu monetarisieren sind: Für alle staatlichen Schulen in Bayern bilden die über 1000 staatlichen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie ca. 1850 Beratungslehrkräfte, die einer strengen Verpflichtung zur Verschwiegenheit unterliegen, ein flächenwirksam angelegtes Beratungsnetz.

Sie stehen Mobbing-Opfern im schulischen Kontext als Ansprechpartner an den Schulen vor Ort zur Verfügung. Darüber hinaus können sich Ratsuchende an die neun Staatlichen Schulberatungsstellen (Staatliche Schulberatung in Bayern, vgl. www.km.bayern.de²) als zentrale Beratungseinrichtungen in jedem Regierungsbezirk richten. An diesen beraten besonders erfahrene Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und -psychologen bei Fragen und Problemen im schulischen Kontext, die über die einzelnen Schulen hinausgehen.

Darüber hinaus sei auf die Antwort zu Frage 3.3 verwiesen.

3.2 Welches der in 3.1 abgefragten Programme adressiert speziell das Mobbing an Schulen (bitte Art und Umfang der bisherigen Evaluierungen dazu offenlegen)?

Die Schulen werden beim Umgang mit jungen Menschen mit sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigung ergänzend von Fachkräften der JaS unterstützt.

2 <https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/schulberatung.html>

Dies umfasst auch die Einzelfallhilfe bei Mobbing mit ggf. weiterer Verweisung an Fachstellen. Insbesondere wenn ein möglicher Hilfebedarf auffällt, kann durch die bestehende Zusammenarbeit zwischen JaS-Fachkraft und Lehrkräften auch gewährleistet werden, dass Betroffene Unterstützung vor Ort erhalten.

Für das StMUK sei hierzu auf die Antwort zu Frage 3.3 verwiesen.

3.3 Wie viele Personen stehen den Schulen in Bayern zur Verfügung, die diese anfordern können, um in einer Klasse aktive Mobbing-Prävention zu betreiben?

Grundsätzlich kann jede Lehrkraft im Rahmen ihrer pädagogischen Kompetenz und ihrer Erziehungsarbeit aktive Mobbing-Prävention betreiben.

Dazu stehen allen Lehrkräften an allen Schularten vielfältige Programme und Unterstützungsangebote zur Verfügung (vgl. Mobbing-Prävention, vgl. www.km.bayern.de³). Darüber hinaus stehen als Spezialisten für die Prävention von und Intervention bei Mobbing-Fällen an den Staatlichen Schulberatungsstellen flächendeckend ca. 200 besonders ausgebildete Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren und Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren gegen Mobbing im Landesprogramm „Schule als Lebensraum – ohne Mobbing“ zur Verfügung. Die Schulen können zudem bei der Prävention von Mobbing und bei Mobbing-Fällen besonders von Schulsozialpädagoginnen bzw. Schulsozialpädagogen im Programm „Schule öffnet sich“ und von Fachkräften für Jugendsozialarbeit an Schulen, JaS (vgl. Frage 3.1 und 3.2), mit Präventionsprojekten unterstützt werden. Die Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen im Programm „Schule öffnet sich“ unterstützen bayernweit an über 350 Standorten die Schulen bei der Erziehungsarbeit gemäß Art. 60 Abs. 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) durch klassen- und gruppenbezogene Präventionsmaßnahmen, die sich grundsätzlich an alle Schülerinnen und Schüler richten. Die Gewalt- und Mobbing-Prävention gehört ebenso zu ihren Kernaufgaben wie die Werte- und Persönlichkeitsbildung.

4. Prävention und Bekämpfung von Mobbing an Schulen

4.1 Welche von der Staatsregierung erlassenen rechtlichen Vorgaben regeln den Umgang mit Mobbing-Verdachtsfällen an Schulen in Bayern (bitte vom Gesetz bis zum Ministeriumserlass so offenlegen, dass es für einen Leser dieser Zeilen auffindbar ist, oder unveröffentlichte Texte als solche kennzeichnen)?

Für Schulen bestehen bei strafrechtlich relevanten Vorkommnissen, insbesondere auch bei Aussagedelikten (z. B. besonders schwere Fälle von Bedrohung oder Beleidigung wie Mobbing oder Cyber-Mobbing), Hinweispflichten gegenüber den Strafverfolgungsbehörden. Diese können der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über die Hinweise an die Schulen zum Verhalten bei strafrechtlich relevanten Vorkommnissen und zur Beteiligung des Jugendamtes vom 23. September 2014 (KWMBI. S. 207) entnommen werden. Diese ist abrufbar unter: Hinweise an die Schulen zum Verhalten bei straf-

3 <https://www.km.bayern.de/lehrer/erziehung-und-bildung/mobbingpraevention.html>

rechtlich relevanten Vorkommnissen und zur Beteiligung des Jugendamtes – Bürger-service (Link: www.gesetze-bayern.de⁴).

4.2 Wie viele Schulen Bayerns sind der dringenden Empfehlung der Staatsregierung aus der Handreichung „Mit Mut gegen Mobbing“, z.B. Seite 5, nachgekommen, ein Anti-Mobbing-Team/Anti-Mobbing-Konzept/Schulkonzept gegen Mobbing in der Schule aufzustellen?

Da es sich wie in der Fragestellung genannt um eine Empfehlung und nicht um eine Verpflichtung handelt, liegen der Staatsregierung hierzu keine Informationen vor. Die Schulen entscheiden eigenverantwortlich vor Ort, welche Maßnahmen sie ergreifen, um Schülerinnen und Schüler vor Gewalt und Mobbing zu schützen.

4.3 Welchen Kenntnisstand hat das Schulamt im Landratsamt Altötting über die Umsetzung der in 4.2 abgefragten Empfehlungen in jeder der im Landkreis Altötting angesiedelten Schulen (bitte Datum der Erstellung; Datum der jüngsten Aktualisierung des Anti-Mobbing-Konzepts und die Anzahl der Mitglieder im Anti-Mobbing-Team einer jeden Schule offenlegen)?

Das Staatliche Schulamt im Landkreis Altötting ist unmittelbare Schulaufsichtsbehörde der staatlichen Grund- und Mittelschulen im Landkreis, Art. 114 Abs. 1 Nr. 5 Buchstabe a) BayEUG.

Das Staatliche Schulamt im Landkreis Altötting teilt mit, dass alle staatliche Grund- und Mittelschulen im Landkreis Altötting entweder ein separates „Anti-Mobbing-Konzept“ haben oder das Thema Mobbing und der Umgang damit Bestandteil der jeweils individuellen Schulentwicklungskonzepte ist und darin mit anderen Themen, wie z.B. Werteerziehung und Inklusion, verknüpft ist. Es arbeitet im Bereich der Schulentwicklung und Qualitätssicherung sehr eng mit den Schulleitungen der genannten Schulen zusammen und begleitet den laufenden Prozess. Die ausgebildete Mobbing-Beauftragte für den Landkreis Altötting leitet den Arbeitskreis „Schule als Lebensraum – ohne Mobbing“ auf Landkreisebene und unterstützt bei Bedarf die Schulen in Einzelfällen. Darüber hinaus erhalten einige Schulen zum Thema Mobbing Unterstützung durch die Jugendsozialarbeit an Schulen und die Inklusionsschulen zusätzlich dazu auch durch die Schulsozialpädagogen. Zur weiteren Beantwortung der Frage wird auf die beigefügte Tabelle zu Frage 4.3 verwiesen.

4 <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV290600>true>

-
- 5. Entwicklung der Fallzahlen typischer mit Mobbing in Verbindung gebrachter Diagnosen**
- 5.1 Wie entwickelt sich die Zahl der Depressionen bei Nicht-Erwachsenen in Bayern (bitte die vorhandenen Zahlen, z. B. Diagnosen, Behandlungen etc., nach Alterskohorten aufgeschlüsselt und auch die für Bayern relevanten Daten nach dem Institut für das Entgeltssystem im Krankenhaus [InEK] und nach der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie [DGKJP] offenlegen)?**
- 5.2 Wie entwickelt sich die Zahl der Diagnosen an Magersucht bei Nicht-Erwachsenen in Bayern (bitte die vorhandenen Zahlen, z. B. Diagnosen, Behandlungen etc., nach Alterskohorten aufgeschlüsselt und auch die für Bayern relevanten Daten nach InEK und DGKJP offenlegen)?**
- 5.3 Wie entwickelt sich die Zahl der Diagnosen von Ängsten und Zwängen bei Nicht-Erwachsenen in Bayern (bitte die vorhandenen Zahlen, z. B. Diagnosen, Behandlungen etc., nach Alterskohorten aufgeschlüsselt und auch die für Bayern relevanten Daten nach InEK und DGKJP offenlegen)?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5.1 bis 5.3 gemeinsam beantwortet.

Da der darzustellende Zeitraum nicht benannt wird, ist eine zielführende Beantwortung der Fragen nicht möglich. Die angefragten Diagnosen für Bayern aus dem stationären Bereich sind in der Datenbank der Gesundheitsberichterstattung des Bundes unter www.gbe-bund.de⁵ online verfügbar. Umfassende Informationen zur Häufigkeit und Entwicklung psychischer Erkrankungen in Bayern können dem ersten bayerischen Psychiatriebericht (2021) und der Antwort der Staatsregierung auf die Interpellation der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Psychischen Gesundheit (Drs. 18/24123) entnommen werden.

5 <https://www.gbe-bund.de/gbe/>

6. Wirkung der von der Staatsregierung verhängten Coronamaßnahmen auf die Psyche der Nicht-Erwachsenen

6.1 Welche abgeschlossenen Studien aus Deutschland und/oder Bayern sind der Staatsregierung bekannt, die die Untersuchung psychischer Schäden durch Maßnahmen zum Gegenstand haben, von denen die Staatsregierung behauptet, dadurch das COVID-Virus zurückdrängen zu können?

6.2 Welche weiteren noch laufenden Studien oder in Zukunft geplanten Studien aus Deutschland und/oder Bayern sind der Staatsregierung bekannt, vgl. z. B. die CoPsy-Studie, COH-FIT, Corona-KiTa-Studie und JuCo-2 Studie, die die Untersuchung psychischer Schäden durch Maßnahmen zum Gegenstand haben, von denen die Staatsregierung behauptet, dadurch das COVID-Virus zurückdrängen zu können?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6.1 bis 6.2 gemeinsam beantwortet.

Zur psychischen Gesundheit in der Kinder- und Jugendbevölkerung im Zusammenhang mit der Coronapandemie liegen zahlreiche Studien vor. Die Tabelle in der Anlage stellt beispielhaft Studien zu den Auswirkungen der Coronapandemie auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen dar.

6.3 Welche Studien hat die Staatsregierung selbst in Auftrag gegeben, die die Untersuchung psychischer Schäden durch Maßnahmen zum Gegenstand haben, von denen die Staatsregierung behauptet, dadurch das COVID-Virus zurückdrängen zu können?

Zu Forschung über Auswirkungen auf die psychische Gesundheit im Zusammenhang mit der Coronapandemie in Bayern wird auf die Antwort der Staatsregierung (Kapitel VIII.) der Interpellation der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Psychischen Gesundheit (Drs. 18/24123) verwiesen.

7. Einordnung durch die Staatsregierung

7.1 Ordnet die Staatsregierung die im Vorspruch zitierte Serie von Mobbing mit Todesfolge als Einzelfall oder strukturelles Phänomen ein?

7.2 Wie erklärt sich die Staatsregierung das im Vorspruch erwähnte Phänomen, dass in viel zu vielen Fällen Lappalien – z.B. das Bemängeln der Figur der „Freundin“ durch die dann ermordete Luisa – dazu führen, dass ein junger Mensch sterben muss?

7.3 Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Dunkelziffer zu Mobbing-Aktivitäten an Schulen ein?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 7.1 bis 7.3 gemeinsam beantwortet.

Aus Sicht der Staatsregierung kann zu den gestellten Fragen keine Einordnung getroffen werden. Es ist gleichwohl zu betonen: Die Staatsregierung verurteilt jede Form von Gewalt und Mobbing in allen gesellschaftlichen Bereichen zutiefst. Die im Vorspruch zitierten Mobbing-Fälle mit Todesfolge sind erschütternd und sowohl für Familie wie auch Schulfamilie eine Tragödie. Die Vermeidung von jeglicher Form von Gewalt und Mobbing ist eine gesellschaftliche Daueraufgabe, der vor allem die Schulen in ihrer täglichen pädagogischen Arbeit nachkommen. Betroffenen müssen Hilfs- und Unterstützungssysteme geboten werden, an die sie sich vertrauensvoll wenden können. All diese Maßnahmen sowie Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen werden den Schulen in Bayern regelmäßig bekannt gegeben. Ebenso werden Programme zur Stärkung der Selbst- und Lebenskompetenz wie z. B. „PIT-Prävention im Team“ oder „Gemeinsam Klasse sein“ in Kooperation mit der Techniker Krankenkasse in Bayern stetig beworben und angeboten.

Zu Frage 7.3 liegen keine belastbaren Daten vor. Eine Aussage auf Basis von Mutmaßungen erfolgt nicht.

8. Umgang mit Mobbing

8.1 Wie evaluiert die Staatsregierung ihre Prävention gegen Mobbing durch Nicht-Erwachsene bzw. unter Nicht-Erwachsenen?

Aufgrund der Eigenverantwortlichkeit der Schulen zur Durchführung von Präventionsprojekten finden diesbezüglich keine Evaluierungen statt.

8.2 Wie identifiziert die Staatsregierung Schulen und Lehrer, die sich weigern, Mobbing-Prävention zu betreiben (bitte begründen und auch die Folgen offenlegen)?

Es gehört zum Erziehungsauftrag jeder Schule und zu jedem pädagogischen Handeln im Lebensraum Schule, jeglicher Form von Gewalt und Mobbing präventiv entgegenzutreten.

Liegen zureichende Anhaltspunkte vor, die bei Beamtinnen und Beamten den Verdacht eines Dienstvergehens rechtfertigen, ist der oder die Dienstvorgesetzte oder

die Disziplinarbehörde verpflichtet, ein Disziplinarverfahren einzuleiten und die erforderlichen Ermittlungen durchzuführen (vgl. Art. 19 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Disziplinargesetz). Ob ein Dienstvergehen nach § 47 Beamtenstatusgesetz vorliegt, hängt von den individuellen Umständen des jeweiligen Einzelfalles ab.

8.3 Wie sollten nach Ansicht der Staatsregierung Eltern mit Lehrern und Schulen umgehen, wenn Letztere sich weigern, Mobbing-Prävention zu betreiben, oder sich weigern auf Hinweise durch Eltern betreffend Mobbings zu reagieren?

Wenn Lehrkräfte und Schulen den rechtlichen Vorgaben (vgl. Frage 4.1) nicht nachkommen, können Eltern sich beispielsweise beim nächsten Dienstvorgesetzten oder der nächststehenden Dienstbehörde der Schulaufsicht formal beschweren.

Anlage 1 - Tabelle zu Frage 4.3

Name der Schule (staatliche Grund- und/oder Mittelschule)	Anti-Mobbing-Konzept (ja/nein) mit Datum der Erstellung	Datum der letzten Aktualisierung	Anzahl der Mitglieder im Anti-Mobbing-Team
Franz-Xaver-Gruber Mittelschule Burghausen	ja, Schuljahr 2018/19	2022	7
Grund- und Mittelschule Garching/Alz	ja, 02.03.2015	13.12.2022	5
Grund- und Mittelschule Tüßling	ja, 15.09.2016	15.09.2020	5
Grundschule Burgkirchen	ja, Schuljahr 2020/2021	19.04.2023	6
Grundschule Emmerting-Mehring	ja, Schuljahr 2015/16	Sep 22	4
Grundschule Haiming	ja, Datum der Erstellung liegt nicht vor	14.11.2022	7
Grundschule Kastl	ja, Datum der Erstellung liegt nicht vor	09.02.2023	5
Grundschule Markt	ja, Schuljahr 2016/17	kontinuierlich aktualisiert	7 (das Stamm-Kollegium)
Grundschule Pleiskirchen	ja, 12.09.2022	12.09.2022	4
Grundschule Reischach	ja, 31.07.2017	22.03.2022	7
Grundschule Stammham	ja, Schuljahr 2016/17	kontinuierlich aktualisiert	3 (das Stamm-Kollegium)
Grundschule Teising	ja, Schuljahr 2020/21	12.09.2022	6
Grundschule Unterneukirchen	ja, 01.10.2017	01.10.2022	4
Grund- und Mittelschule Kirchweidach	ja, 13.09.2013	14.09.2022	3
Hans-Kammerer-Grundschule	ja, Schuljahr 2016/17	15.09.2023	6
Hans-Stethaimer-Schule	ja, Datum der Erstellung liegt nicht vor	Schuljahr 2022/23	2+je nach Sachlage
Johannes-Hess-Schule, Grundschule	ja, Schuljahr 2021/22	14.02.2023	11
Josef-Guggenmos-Schule Altötting	ja, 24.07.2017	02.03.2023	4
Max-Fellermeier-Schulen Neuötting	ja, Datum der Ersterstellung liegt nicht vor	laufende Aktualisierung zuletzt 09/2022	2+je nach Sachlage
Mittelschule Burgkirchen	ja, Schuljahr 2016/17	Mrz 23	7
Grund- und Mittelschule Winhöring	ja, Schuljahr 2018/19	Okt 22	5
Nikodem-Caro-Grundschule Hart	ja, Schuljahr 2019/20	2022/23	5
Regenbogengrundschule Töging	ja, Schuljahr 2017/18	Okt 22	4
Comeniusschulen Töging a. Inn, Grund- und Mittelschule	ja, Schuljahr 2010/11	18.04.2023	8
Weiss-Ferdl-Mittelschule Altötting	ja, 31.10.2015	15.09.2021	4

Anlage 2 - Tabelle zu Frage 6.1 und 6.2

Studie	Institution	Nähere Informationen	Status
COPSY-Studie (Welle 1-5)	UKE Hamburg	https://www.uke.de/kliniken-institute/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/forschung/arbeitsgruppen/child-public-health/forschung/copsy-studie.html	beendet
Schlack et al. (2020): Impact of the COVID-19 pandemic and the related containment measures on the mental health of children and adolescents. J Health Monit. 5(4)	RKI	https://edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/7551/JoHM_04_2020_Mental_Health_COVID-19.pdf?sequence=1&isAllowed=y	beendet
Brakemeier et al. (2020): Die COVID-19-Pandemie als Herausforderung für die psychische Gesundheit. Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie. 49: 1	Universität Greifswald + Philipps-Universität Marburg	https://doi.org/10.1026/1616-3443/a000574	beendet
Bujarda et al. (2021): Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB), Belastungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern in der Corona-Pandemie.	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung	https://www.bib.bund.de/Publikation/2021/pdf/Belastungen-von-Kindern-Jugendlichen-und-Eltern-in-der-Corona-Pandemie.pdf?blob=publicationFile&v=6	beendet
von Tettenborn et al. (2022): Kindliche Verhaltensauffälligkeiten im ersten Lebensjahr und mütterliche Belastung in der Zeit der COVID-19-Pandemie. Online-Befragung „CoviFam“. Kindheit und Entwicklung.31 (2): 81-90	LMU München	https://doi.org/10.1026/0942-5403/a000373	beendet
Rathgeb et al. (2022): Emotional Situation of Children and Adolescents during the	IBE, LMU München	https://doi.org/10.3390/ijerph19052698	beendet

COVID-19 Pandemic in Germany: Results from the COVID-19 Snapshot Monitoring Study (COSMO). Int. J. Environ. Res. Public Health, 19, 2698.			
Maldei-Gohring et al. (2022): Ein halbes Leben lang Corona - Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die psychische Gesundheit von Vorschulkindern und deren Eltern. Kindheit und Entwicklung. 31(2):91–99	Universität Trier	https://doi.org/10.1026/0942-5403/a000374	beendet
Witte (2022): Kinder- und Jugendreport 2021. Gesundheit und Gesundheitsversorgung während der COVID-19-Pandemie Schwerpunkt Suchterkrankungen. DAK-Gesundheit Bayern	DAK	https://www.dak.de/dak/download/ergebnispraesentation-2518368.pdf	beendet
Schlack et al. (2022): Veränderungen der psychischen Gesundheit in der Kinder- und Jugendbevölkerung in Deutschland während der COVID-19-Pandemie – Ergebnisse eines Rapid Reviews. J Health Monit 8(S1): 2 – 74.	RKI	https://edoc.rki.de/handle/176904/10681	beendet
Plötner et al. (2022): Einfluss der COVID-19-Pandemie auf die ambulante psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen. Psychotherapie. 67: 469–477	Universität Leipzig	https://link.springer.com/article/10.1007/s00278-022-00604-y#author-information	beendet
Allgaier et al. (2022): Kinder- und jugendpsychiatrische Notfälle während der zweiten Welle der SARS-CoV-2-19-	Universitäts-klinikum Tübingen	https://econtent.hogrefe.com/doi/full/10.1024/1422-4917/a000858	beendet

Pandemie. Z Kinder Jugendpsychiatr Psychother. 50: 275-285			
Interministerielle Arbeitsgruppe - „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“ – Abschlussbericht 2023	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKewjV2MPg7YX-AhVQRvEDHaBuC5sQFnoECAgQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.bmf.sjf.de%2Fresource%2Fblob%2F214866%2Fb2bb16239600b9e257c31db91d872129%2Fima-abschlussbericht-gesundheitliche-auswirkungen-auf-kinder-und-jugendliche-durch-corona-data.pdf&usg=AOvVaw240fhdlbCLpY3r0ujJqEFw	beendet
Zok & Roick (2022): Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die psychische Gesundheit von Kindern WIdO-monitor 2022; 19 (1): 1–12	WIdO – Wissenschaftliches Institut der AOK	https://www.wido.de/fileadmin/Dateien/Dokumente/Publikationen/_Produkte/WIdOmonitor/wido_monitor_1_2022_pandemiebelastung_kinder.pdf	beendet
Bruns et al. (2022): Pediatric intensive care unit admissions after adolescent suicide attempts during the pandemic. Pediatrics. 150 (2)	Universität Essen	https://doi.org/10.1542/peds.2021-055973	beendet
Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Sachsen (2023): Studie zur psychischen Gesundheit von Schülerinnen und Schülern im Freistaat Sachsen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.	Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt des Freistaat Sachsen	https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/41713	beendet
KiD 0-3 Studie	Nationales Zentrum Frühe Hilfen	https://www.fruehehilfen.de/forschung-im-nzfh/praevaenz-und-versorgungsforschung/kid-0-3-repraesentativbefragung-2022/	laufend
Corona baBY - Studie	Kbo-Kinderzentrum TU München	https://kbo-kinderzentrum-muenchen.de/forschungsschwerpunkte-und-projekte/junge-familien-corona-corona-baby	laufend

JuCo- u. KiCo-Studie	Universität Hildesheim	https://www.uni-hildesheim.de/fb1/institute/institut-fuer-sozial-und-organisationspaedagogik/forschung/laufende-projekte/juco-und-kico/	laufend
COH-FIT-Studie	Charité Universität Berlin	https://kinder-und-jugendpsychiatrie.charite.de/forschung/covid_19/coh_fit_studie/	laufend

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.